
Stadt **Lahr** 

Rechnungsprüfungsamt

Herr Zanger, Tel.: 0190
Frau Kopf, Tel.: 0195
mareike.kopf@lahr.de
Az.: 095.54

24.Juni 2024

Herr Oberbürgermeister
Markus Ibert

**Prüfbericht zur
Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ibert,

hiermit erhalten Sie unseren Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020.

Die Vorlage zur Feststellung der Eröffnungsbilanz und zur Kenntnisnahme des Prüfberichts der Gremien wird durch die Kämmerei erstellt und soll im September erfolgen.

Mit freundlichem Gruß



Christian Zanger

Verteiler:
20, Hr. Wurth
201, Hr. Ziser

**Große Kreisstadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt**

Bericht

**über die örtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr
zum 01.01.2020**

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Allgemeine Anmerkungen	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	4
2	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	4
3	ERÖFFNUNGSBILANZ DER STIFTUNG HOSPITAL- UND ARMENFONDS ZUM 01.01.2020	5
4	AKTIVA	5
4.1	Sachvermögen	5
4.1.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
4.1.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
4.2	Finanzvermögen	6
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7
4.2.3	Liquide Mittel	7
5	PASSIVA	7
5.1	Eigenkapital	7
5.1.1	Basiskapital	7
5.1.2	Sonderposten	7
6	FESTSTELLUNGEN ZUM ANHANG	8
7	ZUSAMMENFASSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS	8
8	BESTÄTIGUNGSVERMERK	8

Herausgeberin:

Stadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Telefon 07821 910 0190
Mail rpa@lahr.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die, in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Anmerkungen

Mit Beschluss vom 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz den Grundstein für die Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelegt. Mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen wird die bislang zahlungsorientierte Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Betrachtungsweise umgestellt. Aufgrund der Regelungen im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes (HHRRefG) vom 04.05.2009 mussten alle Gemeinden in Baden-Württemberg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bis zum 01.01.2020 umstellen.

Der Projektauftrag für die Umstellung wurde vom Oberbürgermeister am 19.11.2015 unterzeichnet. Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Funktion als Stiftungsrat zuletzt mit Beschluss vom 25.09.2017 (GR 216/2017) die Verschiebung der Umstellung auf das NKHR bei der Stiftung Hospital und Armenfonds Lahr vom 01.01.2019 (GR 253/2015) auf den 01.01.2020 beschlossen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach Art. 13 Abs. 5 des HHRRefG, hat die Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres, in welchem das neue Haushaltsrecht angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg), der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Die Frist zur Aufstellung und Vorlage bis zum 31.12.2020 wurde nicht eingehalten. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) erfolgte am 14.03.2024. Die nach der Prüfung korrigierte Fassung der Eröffnungsbilanz wurde am 12.06.2024 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.03.2024 wurde die Vorlage an das RP und die GPA veranlasst. Die erneute Vorlage der korrigierten Eröffnungsbilanz erfolgte mit Schreiben vom 07.06.2024.

Die Bilanz soll vom RPA innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde (GPA) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die am 14.03.2024 bzw. 12.06.2024 vorgelegte Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr einschließlich Anhang, in welchem die angewandten Bewertungsmethoden zu erläutern sind. Die Eröffnungsbilanz soll die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr wiedergeben.

Ziel der Prüfung ist die Feststellung der Richtigkeit der Bewertung und der Vollständigkeit sowie der Rechtmäßigkeit der erstellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind die Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 110 GemO entsprechend anzuwenden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020 wurde von Frau Kopf durchgeführt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen. Sie ist nach den gemeindefinanzwirtschaftlichen Regelungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 GemO) zu erstellen.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind neben den Vorgaben der GemO und GemHVO, insbesondere auch umfassende Regelungen wie die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung vom Juni 2017 und 4. Auflage, Fassung vom November 2023) und weitere Leitfäden des Innenministeriums zu beachten.

Mit dem Einführungszeitpunkt des NKHR wurde auf das doppelte Finanzbuchhaltungsverfahren SAP umgestellt.

3 Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds zum 01.01.2020

Eröffnungsbilanz 01.01.2020
Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr

Aktiva	Euro	%	Passiva	Euro	%
unbebaute Grundstücke	771.549,03	29,89	Basiskapital	2.487.350,30	96,37
bebaute Grundstücke	215.348,98	8,34	Rücklagen	0,00	0,00
Sachvermögen	986.898,01	38,24	Fehlbeträge	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	767.187,82	29,72	Eigenkapital	2.487.350,30	96,37
privatrechtl. Forderungen	833,01	0,03	Sonderposten	93.664,21	3,63
Liquide Mittel	826.095,67	32,01	Rückstellungen	0,00	0,00
Finanzvermögen	1.594.116,50	61,76	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Gesamtvermögen	2.581.014,51	100,00	Gesamtkapital	2.581.014,51	100,00

4 Aktiva

4.1 Sachvermögen

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternativ kann die Bewertung gemäß § 62 GemHVO auf Basis von Erfahrungswerten erfolgen.

Insgesamt wurde nach Korrektur der Eröffnungsbilanz ein Sachvermögen in Höhe von 986.898,01 EUR ausgewiesen.

4.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst mit 671.533,03 EUR angesetzt. Nach Korrektur sind die unbebauten Grundstücke in Höhe von 771.549,03 EUR ausgewiesen und betreffen mit 495.302,46 EUR Ackerland (81 Grundstücke) und mit 276.246,57 EUR sonstige unbebaute Grundstücke (38 Grundstücke).

Die von der Kämmerei nach Vorlage der Eröffnungsbilanz veranlasste Korrektur betrifft das Flurstück 9708 im Baugebiet Hosenmatten, welches bisher im kamerale Anlagennachweis mit einem Buchwert in Höhe von 2.372 EUR geführt wurde. Die Bewertung des Grundstücks wurde dem Vorgehen im Kernhaushalt bei der Bewertung der Grundstücke im Baugebiet Hosenmatten angepasst, was aufgrund der Bewertung zum Umlageungswert gem. Bilanzierungsleitfaden, zu einer Werterhöhung um 100.016,16 EUR führt.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die aus dem kamerale Anlagennachweis der Stiftung zum 31.12.2019 übernommen werden konnten.

4.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke wurden zunächst mit 350.195,57 EUR aktiviert. Nach Korrektur der Eröffnungsbilanz sind bebaute Grundstücke in Höhe von 215.348,98 EUR ausgewiesen.

Die Korrektur erfolgte aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Vorlage der Eröffnungsbilanz und betrifft das Grundstück auf dem sich das Pflegeheim befindet. Dieses wurde zunächst mit 247.444,31 EUR aktiviert. Dieser Wert ist jedoch um die AHK des, bereits beim Eigenbetrieb erfassten, Gebäudes zu bereinigen und beläuft sich damit nach der Korrektur der Eröffnungsbilanz auf 112.597,72 EUR.

Das Flurstück wurde bisher mit einem Wert von 78.637,20 EUR in den Büchern des Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege geführt.

Da das Gebäude des Pflegeheims, welches sich auf dem Grundstück befindet, vollständig beim Eigenbetrieb gebucht ist und das Grundstück zukünftig ebenfalls vollständig beim Eigenbetrieb geführt werden soll, erfolgt zunächst die anteilige Erfassung in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 112.597,72 EUR.

Die Übertragung an den Eigenbetrieb erfolgte mit Beschluss des Stiftungsrats vom 20.11.2023.

Unter den bebauten Grundstücken sind zudem Schrebergartenanlagen in Höhe von insgesamt 102.751,26 EUR ausgewiesen. Diese wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und aus dem kamerale Anlagennachweis zum 31.12.2019 übernommen.

4.2 Finanzvermögen

Insgesamt wurde ein Finanzvermögen in Höhe von 1.594.116,50 EUR ausgewiesen.

4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Beteiligungen beruht auf den Anschaffungskosten in Form von Bareinlagen zzgl. Nebenkosten und Sacheinlagen. Zur Vereinfachung kann das anteilige Eigenkapital gemeinsam mit den eingebrachten Rücklagen als Wert angesetzt werden.

Der Wert der Beteiligungen beläuft sich in der Eröffnungsbilanz auf insgesamt 767.187,82 EUR und beinhaltet die Beteiligung am Eigenbetrieb Spital- Wohnen und Pflege mit 766.937,82 EUR und die Beteiligungen an der Volksbank Lahr e.G. sowie der BGV-Versicherung AG mit 150 EUR und 100 EUR.

Der Beteiligungswert des Eigenbetriebs ermittelt sich aus dessen Eigenkapital zum 31.12.2019, bereinigt um den Ergebnisvortrag und um die zur Verlustverrechnung gewährte Kapitalrücklage.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen betragen in der Eröffnungsbilanz 833,01 EUR und betreffen Pachteinahmen für unbebaute Grundstücke.

4.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen in der Eröffnungsbilanz 826.095,67 EUR und entsprechen dem Kassenbestand der Jahresrechnung zum 31.12.2019 der Stiftung.

5 Passiva

5.1 Eigenkapital

5.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ermittelt sich als rechnerische Größe aus der Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten der Passivseite.

In der Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020 beläuft sich das Basiskapital auf 2.487.350,30 EUR.

5.1.2 Sonderposten

Nach Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten in Höhe von 93.664,21 EUR aufgenommen. Dieser beinhaltet den, gem. Bilanzierungslaufplan zu bildenden, unentgeltlichen Wertzugang für die durch Umlagebeschluss zugewiesene Fläche des Flurstücks 9708 im Baugebiet Hosenmatten.

6 Feststellungen zum Anhang

Der Eröffnungsbilanz ist ein Anhang beigefügt. Auf die in § 53 GemHVO aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz vom 12.06.2024 der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen der GemO und GemHVO und wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt

8 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr hat die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020 geprüft. Die Prüfung wurde dabei nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von 2.581.014,51 EUR gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald



Christian Zanger

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Lahr, 19.06.2024